

LANDRATSAMT WEIMARER LAND



Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

An alle Einwohner, die Geflügel an einem Standort
im Kreis Weimarer Land halten

PF 1354
D-99503 Apolda

Bahnhofstraße 28
D-99510 Apolda

Telefon (0 36 44) 540 301
Telefax (0 36 44) 540 309

Email: post.veterinaeramt@wl.thueringen.de

Auskunft erteilt: Herr. Dr. Kleinhans

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen/Aktenzeichen	Durchwahl	Datum
-	-	II/ 39/ sk/508-4_GP-Allg-Verf_Aufh2x	(03644) 540 301	20.05.2021

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest

Aufhebung aller Schutzmaßnahmen und Maßnahmen für das komplette Kreisgebiet Weimarer Land

Im Zuge des am 24.03.2021 amtlich festgestellten Ausbruchs der Geflügelpest – H5N8 in 99510 Niederreißen und dessen Folgeausbrüchen auf dem Kreisgebiet erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Weimarer Land die folgende

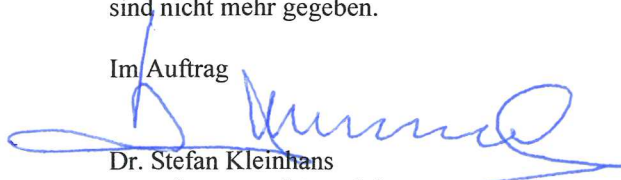
Allgemeinverfügung

1. Für das **Kreisgebiet Weimarer Land** werden alle Schutzmaßnahmen für Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet und alle Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung ab dem 21.05.2021, 00.00 Uhr, insgesamt aufgehoben, soweit nicht mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2021 bereits erfolgt.
2. Dementsprechend wird die **Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.04.2021** (AZ II/ 39/ sk/508-4_GP-RZ-Verf) ab dem 21.05.2021, 00.00 Uhr, insgesamt aufgehoben, soweit nicht mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2021 bereits erfolgt.
3. Dementsprechend wird die **Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest - Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung vom 25.03.2021** (AZ II/ 39/ sk/508-4_GP-Allg-Verf) ab dem 21.05.2021, 00.00 Uhr, insgesamt aufgehoben, soweit nicht mit Allgemeinverfügung vom 30.04.2021 bereits erfolgt.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem, auf die **ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Weimarer Land** (am 20.05.2021), folgenden Tag (am 21.05.2021) als bekannt gegeben.

Begründung

Die für die vorausgehend angeordneten Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zugrundeliegenden Voraussetzungen sind nicht mehr gegeben.

Im Auftrag


Dr. Stefan Kleinhans
Amtstierarzt und Amtsleiter

